



Liebe Beschäftigte der Waldheim Werkstätten,

Eltern und rechtliche Betreuer

Heute hat uns eine fachliche Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit folgendem Text erreicht:

Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten für behinderte Menschen sowie vergleichbare ambulante und teilstationäre Angebote der Eingliederungshilfe dürfen von den dort beschäftigten und betreuten Menschen mit Behinderungen nicht betreten werden,

- die sich in einer betreuten Unterkunft (z. B. besondere Wohnform, Wohnheim) befinden,
- die bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist oder
- die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Von diesem Betretungsverbot ausgenommen, sind diejenigen Menschen mit Behinderung, die eine Betreuung während des Tages benötigen und deren Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann. Für diesen Personenkreis ist eine Notbetreuung sicherzustellen.

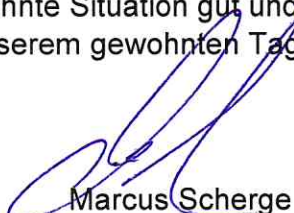
Das bedeutet, dass die Waldheim Werkstätten und alle Betriebstätten ab morgen, dem 19. März bis zum 18. April 2020 geschlossen sind. Für die aus dem Betretungsverbot ausgenommenen Beschäftigten wird in der Hauptwerkstatt in Bierden eine Notbetreuung vorgehalten.

Die Waldheim Werkstätten sind während der Schließung weiterhin telefonisch unter 04202-955917 zu erreichen.

Wir hoffen auf euer bzw. Ihr Verständnis!

Wir wünschen allen, dass sie diese ungewohnte Situation gut und gesund überstehen und wir uns nach der Schließung wieder unserem gewohnten Tagesablauf widmen können.


Dieter Haase


Marcus Scherge